

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts**

**Bittmann, Karl**

**Karlsruhe, 1907**

5. Die Heimarbeiter einer Farbig von Porzellanknöpfen in Freiburg

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

## 5.

**Die Heimarbeiter einer Fabrik von Porzellanknöpfen  
in Freiburg.****Das Aufnähen von Porzellanknöpfen.**

Das Hauptprodukt der seit dem Jahre 1847 bestehenden Fabrik sind Porzellanknöpfe. Diese gelangen nicht lose, sondern auf Kartons aufgenäht in den Handel. Das Aufnähen der Knöpfe erfolgt außerhalb der Fabrik, zum Teil in Freiburg selbst, hauptsächlich aber auf dem Lande in verschiedenen Amtsbezirken. Die Arbeit wird ausnahmslos von Frauen mit oder ohne Unterstützung ihrer Kinder ausgeführt und stellt eine Nebenbeschäftigung dar, die zumeist während der Wintermonate, November bis Ende März, betrieben wird.

Im Jahre 1903, als die ersten Erhebungen über diese Art von Hausindustrie stattfanden, unterhielt die Firma 24 Agenturen zur Vermittelung der Arbeit in Kiechlinsbergen, Merdingen, Oberbergen, Oberrimsingen (Amt Breisach), Endingen, Hecklingen, Oberhausen (Amt Emmendingen), Riedöschingen (Amt Donaueschingen), Lauf (Amt Bühl), Bietzighofen, Kirchzarten (Amt Freiburg), Göschweiler (Amt Neustadt), Engen (Amt Engen), Karsau (Amt Säckingen), Ehrenstetten, Untermünsterthal (Amt Staufen), Vöhrenbach (Amt Villingen), Elzach, Oberprechtal (Amt Waldkirch).

In Freiburg wird die Arbeit in der Fabrik selbst ausgegeben, auf dem Lande von den Agenten.

In den Ausgabelokalen hängt eine Lohn-tabelle folgenden Inhalts aus:

**„Lohn-Tabelle  
für das Knopf-Aufnähen.**

Lohn für 1 Masse = 12 Gros Knöpfe.

		I. Sorte	II. Sorte
		₰	₰
Weiße und elfenbeinfarbige Knöpfe	Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 . . . . .	12	10
	Nr. 7, 8, 10 . . . . .	13	10
	Serie 822 und 829 alle Nummern	14	12
	Nr. 20, 30 . . . . .	14	10
	Nr. 40, 50, 55 . . . . .	16	10

Lohn für 1 Masse = 12 Gros Knöpfe.			
		I. Sorte	II. Sorte
		₰	₰
Schwarze und Perl-Knöpfe	Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 73, 74, 75, 76, } 77, 78, Serie 1800 Nr. 14, 16, 18 }	15	13
	Nr. 7, 8, 10, 71, 72, 79 } Serie 1800 Nr. 20 } . . .	17	15
	Nr. 20, 30, 80, 81 } Serie 1800 Nr. 22 bis 28 } . . .	20	18
	Nr. 40, 50, 55, 82, 83, 84. . .	23	18

Der Lohn für das Aufnähen der Knöpfe muß laut Gesetz in barem Geld ausbezahlt werden, Zuwiderhandlungen werden gerichtlich bestraft.“

Die Karten werden den Aufnehmern vorgestochen geliefert, auch stellt die Firma Nadel und Faden zur Verfügung. Die Differenz in den Akkordlöhnen für die beiden Qualitäten erklärt sich daraus, daß für die erste Qualität die guten Knöpfe genau ausgelesen werden müssen, was ziemlich viel Zeit und Übung erfordert, während bei der zweiten Qualität alle einigermaßen brauchbaren Knöpfe aufgenäht werden. Ein Vorsortieren findet schon in der Fabrik statt, indem die Ware zur Entfernung zerbrochener Knöpfe nach dem Brennen abgeseibt werden. Der Aufnähelohn beträgt bei der ersten Qualität etwa 15%, bei zweiter Qualität etwa 25 bis 30% des Verkaufspreises.

Die obigen Lohnsätze bestehen für erste Qualität seit über 25 Jahren, diejenige für zweite Qualität seit ihrer Einführung vor etwa 19 Jahren. In der Zwischenzeit sind die Preise des fertigen Produktes um etwa 30% gesunken.

Die für das Aufnähen von Porzellanknöpfen bezahlten Löhne betragen im Jahre 1900 83 450 Mk., im Jahre 1901 91 750 Mk., im Jahre 1902 109 810 Mk., im Durchschnitt der drei Jahre rund 100 000 Mk., die auch dem Jahresdurchschnitt von 1893 bis 1902 entsprechen. Es ist also in diesen zehn Jahren von der Fabrik rund eine Million Mark an die Knopfaufnehmer bezahlt worden.

Die Agenten erhalten für ihre Mühewaltung 2 Pfennige von jeder „Masse“, d. i. 12 Gros oder 1728 Stück aufgenäht zurückgelieferter Knöpfe.



Die Bezahlung der Heimarbeiter erfolgt Zug um Zug bei Ablieferung der Ware.

Die Fabrik ist mit etwa neunzehntel ihrer Produktion auf den Export angewiesen. Es gibt wohl kein Land der Erde, in welchem ihre Artikel nicht verkauft werden und ihre Marke nicht wohlbekannt wäre. Daher ist ihre Rentabilität und Existenzmöglichkeit wesentlich auf die Exportverhältnisse begründet.

In Frankreich wird, wie die Fabrik mitteilte, für das Aufnähen von 100 Groskarten ein Frank bezahlt, etwa 25% weniger als die Fabrik festgesetzt hat.

In Böhmen wird höchstens ein Kreuzer gegenüber vier Pfennigen in Freiburg bezahlt. Geht in Nordböhmen die Glasindustrie nicht, was häufig und dauernd vorkommt, so wird dort Arbeit zu jedem Preis übernommen.

In Italien könnte die Konkurrenz selbst dann noch billiger aufnähen lassen, wenn sie die Arbeit in der Fabrik ausführen ließe, denn dort sind weibliche Arbeitskräfte für einen Tagelohn von 50 bis 60 Centesimi zu haben.

Der Fabrik stehen in den Wintermonaten Arbeitskräfte für das Aufnähen reichlich zur Verfügung. Der Andrang ist häufig ein so starker, daß nicht alle Wünsche um Arbeit erfüllt werden können. Die Aufrechterhaltung des ganzen Fabrikbetriebes steht mit der genügenden Zahl von Arbeitskräften für das Aufnähen der Knöpfe in engstem Zusammenhang.

Über Zahl, Alter und Geschlecht ihrer Heimarbeiter, namentlich auch über die Zahl der beschäftigten Kinder konnte die Fabrik im Jahre 1903 Angaben nicht machen, da ihr statistische Angaben hierüber fehlten. „Jedenfalls aber“, so teilte sie mit, „ist die Zahl der Aufnäher eine ganz erhebliche“. Die Fabrik stand eben und steht heute noch — von Freiburg selbst abgesehen — mit den Heimarbeitern nicht selber in Verkehr, sondern lediglich mit den Agenten.

„Wir glauben“, so schrieb die Direktion, „daß die Beschäftigung fremder Kinder bei unserer Hausindustrie überhaupt nicht vorkommt, nehmen dagegen als feststehend an, daß eigene Kinder unter zehn Jahren mit dem Aufnähen von Knöpfen beschäftigt werden. Wir glauben, daß wohl in allen Familien, in denen sich Kinder zwischen sieben und zehn Jahren befinden, diese beim Aufnähen oder Sortieren der Knöpfe mitbeschäftigt werden, und stützen diese Annahme auf die Erfahrungen, die wir bei unseren Fabrikarbeitern, welche größtenteils in unserer Arbeiterkolonie

wohnen, bisher gemacht haben. Deren Frauen und Kinder beschäftigen sich vielfach mit Aufnähen von Knöpfen und Aufreihen von Perlen und erzielen dabei Nebeneinnahmen, die zwischen 8 und 12 Mark pro Woche und Familie betragen können. Es ist uns dabei oft von durchaus zuverlässigen und auf das Wohl ihrer Kinder bedachten Leute versichert worden, daß das Aufnähen und Aufreihen sich bei den Kindern nicht bloß in Bezug auf den Verdienst sondern auch dadurch als vorteilhaft erwiesen habe, daß sie in einer ihrer Leistungsfähigkeit durchaus angepaßten Weise beschäftigt werden können, daß diese Beschäftigung von den Kindern gerne unternommen werde und sie nicht nur vor ungeeigneter Vergeudung ihrer freien Zeit, soweit sie nicht zum Spielen im Freien benützt werden kann, bewahre, sondern auch in der Richtung erzieherisch wirke, daß die Kinder daran gewöhnt werden, den Wert eines eigenen Verdienstes frühzeitig schätzen zu lernen. Schädigungen irgend welcher Art durch die Beschäftigung, die im Sommer auch im Freien ausgeübt werden kann, und bei der die Kinder noch auf irgend eine andere Weise sich einen Nachteil zuziehen könnten, sind uns während der langen Jahrzehnte niemals zu Ohren gekommen.“

Im Juli 1903 wandte sich die Fabrikinspektion an sämtliche Agenten der Firma mit dem Ersuchen um Mitteilungen über Anzahl und Geschlecht der beschäftigten erwachsenen und jugendlichen Personen und der Kinder, das Alter der Kinder, die Dauer der täglichen Arbeitszeit usw.

Die Auskünfte der Agenten fielen recht unvollständig aus. Die Befragten kannten zumeist die Zahl der beschäftigten Personen selber nicht, da ganze Familien zusammenarbeiten, von denen nur eine Person die Arbeit holt und bringt. „Ich bezahle sie aus und kann und darf mich um die weiteren Familienverhältnisse nicht kümmern“, schrieb einer der Agenten. Ein anderer hatte gesprächsweise in Erfahrung gebracht, daß die schulpflichtigen Kinder nach Erledigung ihrer Hausaufgaben truppweise aus verschiedenen Familien in irgend einem Hause zusammen kamen, jedes Kind Knöpfe, Karten und Faden mitbringt und in Gemeinsamkeit arbeitet.

Ein dritter Agent schrieb, daß er zu der verlangten Feststellung in einem Umkreis von acht Stunden jedes Haus und alle die weitentlegenen Höfe in den Seitentälern absuchen müßte.

Auch über die Arbeitszeit konnten keine oder nur recht unbestimmte Angaben gemacht werden.

An Hand einer von der Fabrikleitung zur Verfügung gestellten Liste wurde eine größere Anzahl von in Freiburg hausindustriell beschäftigter Familien besucht. Hier seien die folgenden Fälle kurz wiedergegeben:

1. Der Vater ist Maurer. Er verdient im Sommer 4 Mk., im Winter 2,50 Mk. täglich. Es sind fünf Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren vorhanden, von denen ein siebenjähriger und ein zwölfjähriger Knabe und eine dreizehnjährige Tochter regelmäßig das ganze Jahr der Mutter beim Knopfaufnähen helfen, bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 bis 8 Uhr nachmittags, Mittwochs und Samstags 3 bis 4 Stunden nachmittags. Verdienst wöchentlich 2 Mk. bis 2,50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 4,5 Pf.

2. Der Vater ist Eisendreher. Er verdient 125 Mk. monatlich. Es sind neun Kinder im Alter von 3 Monaten bis 15 Jahre vorhanden. Ein acht- und ein neunjähriger Knabe beschäftigen sich etwa drei Monate im Jahr mit Knopfaufnähen unter Mithilfe der Mutter, gelegentlich auch des Vaters. Der Wochenverdienst der Familie beträgt 1 Mk. bis 1,50 Mk. bei einer Arbeitszeit von täglich zwei Stunden nachmittags, in den Ferien auch außerdem zwei Stunden vormittags. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 5,5 Pf.

3. Der Vater verdient als Cementarbeiter 4 Mk. täglich. Es sind neun Kinder im Alter von 4 bis 18 Jahren vorhanden. Drei Knaben im Alter von 6, 9 und 12 Jahren und zwei Mädchen im Alter von 10 und 13 Jahren nähen das ganze Jahr hindurch Knöpfe auf. Dies geschieht an den Wochentagen zwischen 5 $\frac{1}{2}$  und 8 Uhr, Mittwochs und Samstags von 1 bis 5 Uhr nachmittags. Der Wochenverdienst der Familie durch diese Kinderarbeit beträgt durchschnittlich 3 Mk. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 5,4 Pf.

4. Der Vater verdient als Tagelöhner 17,50 Mk. in der Woche. Von den drei Kindern von 4 bis 8 Jahren hilft der älteste Knabe der Mutter das ganze Jahr hindurch beim Knopfaufnähen täglich 2, Mittwochs und Samstags 4 Stunden. Wochenverdienst 2 Mk. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 5 Pf.

5. Der Vater ist Baumeister (!), er hat ein Jahreseinkommen von 3000 Mk. (!). Es sind 8 Kinder im Alter von 8 bis 22 Jahren vorhanden, von denen drei Knaben im Alter von 8, 12 und 15

Jahren und ein Mädchen von 14 Jahren regelmäßig nachmittags zwischen 6 und 8 Uhr Knöpfe aufnähen, wobei sie wöchentlich zusammen 3 Mk. bis 3,50 Mk. verdienen. Sie arbeiten aus freiem Antrieb, der Verdienst bleibt ihnen überlassen. Der Stundenverdienst beträgt 6,3 Pf.

6. Der Vater ist Weichenwärter. Er hat einen Monatsgehalt von 105 Mk. Es sind acht Kinder im Alter von 2 bis 26 Jahren vorhanden. Zwei Mädchen im Alter von 7 und 15 Jahren und ein Knabe von 12 Jahren nähen das ganze Jahr hindurch Knöpfe auf, die beiden Mädchen zwei Stunden täglich, der Knabe 8 Stunden. Der Wochenverdienst der Kinder und der Mutter beträgt zwischen 2 und 5 Mk.

7. Der Vater ist Schreiner Geselle und verdient 25 Mk. wöchentlich. Es sind zehn Kinder im Alter von 4 bis 20 Jahren vorhanden. Vier Knaben im Alter von 7, 10, 11 und 12 Jahren werden das ganze Jahr hindurch mit Knöpfenaufnähen beschäftigt. Arbeitszeit abends zwischen 5 und 7 Uhr. Wochenverdienst der Kinder 1,50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 3,1 Pf.

8. Der Vater ist Mechaniker und verdient 3,50 Mk. täglich. Die Kinder: ein siebenjähriger, ein elfjähriger, ein zwölfjähriger Knabe und ein achtjähriges Mädchen werden täglich 2 Stunden von 6 bis 8 Uhr nachmittags, an schulfreien Nachmittagen drei Stunden von 1 bis 4 Uhr beschäftigt und verdienen unter Mithilfe der Mutter 2,50 Mk. wöchentlich. Der Stundenverdienst beträgt durchschnittlich 4,5 Pf.

In mehreren besuchten Familien, bei denen zwei Kinder von 11 bis 13 Jahren der Mutter mithelfen und wo kleine Kinder unter vier Jahren nicht vorhanden waren oder am Vormittag in der Kinderbewahranstalt untergebracht wurden, belief sich der Verdienst der Familie auf 3 bis 4 Mk. wöchentlich. Familien mit 7 bis 9 Kindern im Alter bis 14 Jahre, von denen 3 bis 4 mithelfen, kamen auf einen etwas höheren Verdienst (5 bis 6 Mk.) in der Woche, doch war hier eine Vernachlässigung des Haushalts, der schon wegen der großen Kinderzahl schwieriger in Ordnung zu halten ist, nicht zu verkennen, da gerade in solchen Familien die Mutter darauf bedacht sein muß, möglichst viel mitzuverdienen. Nicht selten wurde beobachtet, daß kranke Familienangehörige, denen ihr leidender Zustand anderweite nutzbringende Beschäftigung verbot, durch Heimarbeit wenigstens einigermaßen zur Deckung der Kosten

ihres Lebensunterhaltes belzutragen suchen. So wurde z. B. ein sechzehnjähriger kranker Knabe angetroffen, der wöchentlich 3 Mk. verdient; die Familie bestand aus Mann, Frau und 7 Kindern, von denen der kranke Knabe das älteste war. Der Mann, dessen Verdiensthöhe der Frau unbekannt war, gab wöchentlich 10 bis 11 Mk. zur Bestreitung des Haushalts her. In einer anderen Familie beschäftigte sich die achtzehnjährige Tochter, die seit ihrem zweiten Lebensjahre krank ist, in den wenigen Stunden, in denen sie das Bett verlassen kann, mit Aufnähen von Kragenköpfen. Ihr wöchentlicher Verdienst betrug etwa 1,50 Mk.

Bei den Erhebungen, die in den Jahren 1904 und 1905, also nach Inkrafttreten des Kinderschutzgesetzes, stattfanden, wurden fremde Kinder in den Häusern nicht angetroffen. Die Annahme erscheint gerechtfertigt, daß fremde Kinder mit Knopfaufnähen überhaupt nicht beschäftigt werden. Dagegen war es wahrscheinlich, daß ein gesetzwidriges Mitarbeiten eigener Kinder, die am 1. Januar 1904 das achte Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, hie und da stattfand. Zugegeben wurde dies niemals, ebensowenig konnte dies festgestellt werden, so daß man sich mit Verwarnungen der Mütter begnügen mußte. Eine Beschäftigung von noch nicht schulpflichtigen Kindern schien nicht mehr vorzukommen. Wahrscheinlich erschien es jedoch, daß Kinder länger als bis acht Uhr beschäftigt wurden. Erzählte doch eine Frau — Mutter von zwei Kindern, die ihr, wie sie angab, täglich ein bis anderthalb Stunden helfen —, es sei schon häufig vorgekommen, daß sie und ihr Mann die ganze Nacht gearbeitet hätten, um am anderen Morgen einen Posten aufgenähter Knöpfe abliefern zu können, da das bare Geld zur Beschaffung von Lebensmitteln unbedingt nötig gewesen sei. Wo solche Not herrscht, kann eine strikte Beachtung des Gesetzes nicht erwartet werden.

Im allgemeinen wurden nach den gemachten Angaben die Kinder täglich eine bis anderthalb Stunden beschäftigt, an freien Nachmittagen drei Stunden, und zwar stets erst nach Anfertigung der Schulaufgaben.

Die meisten Eltern sahen in der Verwendung ihrer Kinder zur Heimarbeit hauptsächlich eine Gegenleistung für die Mühe und die Kosten, die das Aufziehen der Kinder verursacht; man müsse die Kinder so noch lange genug füttern, bis sie eine nennenswerte Hilfe leisten könnten. Auch glaubten die Mütter, auf den erzieherischen Wert der Arbeit hinweisen und betonen zu müssen, daß durch die

Heimarbeit die Kinder wenigstens zeitweise von der Straße und dem Umgang mit ungezogenen Kindern ferngehalten würden. Der Illusion, daß frühzeitige Gewöhnung an Arbeit die Kinder zu besonders fleißigen Menschen heranbilde, gaben sich die Eltern zumeist nicht hin.

Die Abneigung der Kinder gegen die Arbeit wurde allgemein zugegeben. Einzelne Mütter gestanden ein, daß sie die Kinder durch Schläge zur Arbeit zwingen müßten. Daher sind auch vernünftige Familienväter gegen die Beschäftigung der Kinder.

Die Kinder selbst zeigten in der Regel ein furchtsames Wesen. Mehrere klagten über die Schulaufgaben, die sie nur schwer bewältigen könnten. Blasse Kinder mit ernsten und von Entbehrungen sprechenden Gesichtszügen wurden besonders in kinderreichen Familien angetroffen.

Daß die Heimarbeit der Mütter, besonders wo mehrere kleine Kinder vorhanden sind, die ordentliche Führung des Haushalts sehr erschwere, war fast allgemein die Ansicht der befragten Frauen. Wenn sich die Arbeit einigermaßen lohnen soll, so müssen die kleinen Kinder „verstellt“ d. h. zu fremden Leuten oder in die Kinderbewahranstalt gegeben werden. Eine Frau gab an, daß sie, obwohl ihre beiden kleinen Kinder vormittags in der Anstalt untergebracht seien, neben der Heimarbeit nicht die nötige Zeit finde, um selbst für die Familie zu stricken. Dabei belief sich ihr Wochenverdienst auf 2,50 Mk.

31

Allgemein wird es als ein Vorteil gerühmt, daß man durch Ablieferung der fertigen Ware an jedem Wochentag sich sofort zur Befriedigung dringender Bedürfnisse Geld verschaffen könne. Dies war auch der Grund, weshalb verschiedene Frauen, die das Knopfaufnähen wegen zu geringen Verdienstes aufgegeben hatten, die Arbeit doch wieder aufnahmen.

## 2. Das Aufreihen von Perlen:

ist von geringer Bedeutung. Die Perlen werden in Schwänze oder Ringe von je 50 Stück aufgefaßt. Dabei ist auf die Farbe zu achten, minderwertige Perlen sind auszuschließen. Der Lohn beträgt 25 Pf. für die Herstellung von 100 Ringen, die aus 5000 Perlen gebildet sind. Eine geübte Arbeiterin kann von flachen Perlen in zwei Stunden 100 Ringe auffassen. Der Stundenverdienst beträgt dann 12,5 Pf. Bei runden Perlen geht die Arbeit langsamer. Das Auffassen ist eine Arbeit, die auch von kleineren

Kindern besorgt wird. Das Abbinden bleibt meist der Mutter oder größeren Kindern überlassen. Der Faden wird von der Firma gestellt.

### 3. Das Stecken von Ösen.

In den Gemeinden Wyhl (Amtsbezirk Emmendingen) und Kiechlinsbergen (Amtsbezirk Breisach) wird neben dem Knopfaufnähen auch das Aufstecken von Ösen, von der Bevölkerung in wenig bezeichnender Weise „Haftenmachen“ genannt, betrieben.

Es handelt sich hierbei nicht um Haften sondern um Ösen, wie sie in gewisse Sorten von Porzellanknöpfen eingelassen werden. Die Heimarbeiter erhalten kleine runde Metallplättchen, die mit zwei Löchern versehen sind, sowie Uförmig gebogene Stückchen verzinneten Eisendrahtes. Die Arbeit besteht darin, daß die Drahtenden durch die Löcher der Plättchen gesteckt und sodann durch Zusammenbiegen so vereinigt werden, daß die Drahtschleife mit dem Plättchen verbunden bleibt.

In früheren Jahren gab die Firma an die Heimarbeiter zu dieser Arbeit geeignete kleine Zangen ab, die Eigentum der Firma blieben. Später wurden keine Zangen mehr ausgegeben, da nach Aussage der Agentin in den meisten Fällen die ausgelieferten Zangen nicht wieder erlangt werden konnten. Während nun einige der Heimarbeiter sich auf eigene Kosten Zängchen anschafften, wurden in den meisten Häusern die Zähne verwendet, die Ösen wurden zusammengebissen.

Da der Arbeitsvorgang ein einfacher ist, einen besonderen Kräfteaufwand nicht, wohl aber gutes Auge und gewandte feinfühlige Finger erfordert, so wurden bisher in ausgedehntem Maße schulpflichtige Kinder zum Ösenaufstecken verwendet. Bei Erhebungen im Februar 1905 wurde festgestellt, daß in Übertretung des Kinderschutzgesetzes Kinder bis herab zum Alter von vier Jahren sich mit Ösenaufstecken beschäftigten. Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren wurde in Wyhl auf 40 bis 60 geschätzt. Weder der Bürgermeister noch die Agentin konnten bestimmte Angaben machen.

Die Beschäftigung fremder Kinder schien nicht vorzukommen, wohl aber arbeiteten beinahe alle eigenen Kinder allein, also nicht für ihre Eltern und mit ihnen, sondern für Rechnung Dritter.

Da nur in wenigen Familien eine genügende Anzahl von Zangen vorhanden war und nur einzelne Mütter die Kinder zum Gebrauch

der Zangen anhielten, angeblich weil besonders die kleineren Kinder ohne Zangen mehr leisten, so arbeitete eine große Anzahl der beschäftigten Kinder mit Zuhilfenahme der Zähne.

Daß hierdurch das kindliche Gebiß stark mitgenommen wird, liegt auf der Hand. Einige Mütter gaben zu, daß die Kinder öfterhin über Zahnschmerzen klagten. Im Übrigen fanden die Mütter für diese Beschäftigung allerlei Gründe und Beschönigungen. Einige wollten ihre Kinder durch die Beschäftigung ans Zimmer binden, um sie unter Aufsicht zu haben; andere gaben vor, daß die Kinder sich zur Arbeit drängten. Väter dagegen, denen hier mehr Glaubwürdigkeit zugemessen werden konnte, erklärten, sie wollten sehr froh sein, wenn es überhaupt kein „Haftenmachen“ mehr gäbe und sie das ewige Schelten der Mütter nicht mehr anhören müßten.

Eine der Mütter glaubte sogar eine günstige Wirkung des Haftenmachens auf den Schulleiß beobachtet zu haben. Während sie nämlich früher immer habe zu den Schulaufgaben zwingen müssen, könnten die Kinder sich jetzt gar nicht lange genug mit ihren Heften und Büchern beschäftigen. Wie unangenehm muß doch diese Hand- und Zahnarbeit sein; wenn ihr sogar die Schulaufgaben vorgezogen werden. Arme Kinder!

Die Ausgabe der Arbeit sowie die Abnahme und Kontrolle der fertigen Ware erfolgt durch die Agentin, die einen Kramladen betreibt. Nach übereinstimmender Angabe der Heimarbeiter, der Agentin und des Bürgermeisters von Wyhl wird der Verdienst immer in barem Geld ausbezahlt; daß jedoch in vielen Fällen das verdiente Geld bei der Agentin sofort wieder in alle möglichen Krämerwaren umgesetzt wird, gaben die Heimarbeiter zu und fanden das auch ganz in der Ordnung. Einige hielten es geradezu für ungebührig, das verdiente Geld nicht wieder der Agentin zugute kommen zu lassen, und glaubten, daß in einem solchen Falle letztere ganz richtig handeln würde, wenn sie an den Heimarbeiter keine Waren mehr abgäbe oder die Kontrolle schärfer ausübte.

Die Bezahlung berechnet sich nach dem Gewichte der fertigen Ösen. Kleine Differenzen zwischen der unfertigen und der fertigen Ware dürfen vorkommen, da unter den Plättchen sich immer eine Anzahl solcher mit ungenügender Lochung befindet.

Es werden drei verschiedene Sorten von Ösen ausgegeben. Für 1 k. fertiger Ware wird bezahlt: Nr. 4 1,40 Mk., Nr. 8 1,60 Mk. und Nr. 10 70 Pf.

Zur Zeit der Besichtigung wurde vorwiegend Nr. 8 bearbeitet,

wovon beinahe genau 10000 Stück auf 1 k. gehen. Die Angaben über die Leistungsfähigkeit eines Kindes gingen ziemlich weit auseinander. Als Höchstleistung in der Stunde konnten bei einem zehn- bis zwölfjährigen Kinde 500 Stück angenommen werden, als mittlere Leistung 300 bis 400 Stück, bei jüngeren Kindern noch weniger.

In einer Familie wurden ein viereinhalbjähriges und ein dreizehnjähriges Mädchen sowie ein neunjähriger Knabe bei der Arbeit getroffen. In der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags stellten diese drei Kinder zusammen etwa 2000 Stück Nr. 8 fertig. Nach dem Buche der Agentin wurde im Dezember 1904 an die Familie 25,19 Mk. Arbeitslohn ausbezahlt. Es wurden also  $\frac{25,19}{1,60} = 15,75$  k. fertige Ware abgeliefert, entsprechend 157500 Stück. Da die drei Kinder in drei Stunden 2000 Stück, also in der Stunde 650 Stück liefern, arbeiteten sie im Dezember  $\frac{157500}{650} = 242$  Stunden, was bei der Annahme von 25 Arbeitstagen einer Arbeitszeit von über neun Stunden entspricht. Die drei Kinder leisteten zusammen 726 Arbeitsstunden, woraus sich für jedes im Durchschnitt ein Stundenlohn von nicht ganz 3,5 Pf. berechnet. Nach dem Buche der Agentin stand diese Familie allen anderen voraus.

In dem von Wyhl etwa anderthalb Stunden entfernten Kiechlinsbergen lagen die Verhältnisse ganz ähnlich. Bis ums Jahr 1900 wurde die Ausgabe der Ösen von Wyhl aus besorgt, von da ab bestand in Kiechlinsbergen eine eigene Agentur. Diese hat, wie angegeben wurde, von der Firma niemals Zangen zur Ausgabe an die Heimarbeiter erhalten. Daher wurde eine große Menge von Kindern angetroffen, die mit den Zähnen arbeiteten. Einige halfen sich, indem sie statt der Zangen alte Scheerchen verwendeten.

Auch in Kiechlinsbergen betrieb die Agentin einen Kramladen. Die Heimarbeiter setzen in den meisten Fällen das ausbezahlte Geld sofort wieder in Waren um. Infolgedessen hat während der drei Arbeitsmonate im Winter von den drei Kramläden des Ortes beinahe nur der der Agentin einen erheblicheren Umsatz.

Eine Bestätigung der Vermutung, daß die Kinderbeschäftigung eine ausgedehntere sei, als durch die Erhebungen bei der Agentin und in den Häusern festgestellt werden konnte, fand durch die schriftliche Auskunft statt, die das Lehrerkollegium zu Wyhl auf ergangene Anfrage gab: von den Schulkindern jeden Alters und

Geschlechts wurden alle mit Ausnahme von 6 bis 10 aus jeder Klasse beschäftigt. Gerade die kleineren Kinder benützten zur Arbeit häufig die Zähne. In den vier unteren Klassen arbeitete die Hälfte der Kinder ohne Zangen. Die Kinder der älteren Klassen benützten meistens Zangen, nur etwa der zehnte Teil arbeitete ab und zu mit den Zähnen. Nach den Aussagen der Kinder wurden in der ersten Klasse 100 bis 1300 Stück, in der zweiten und dritten Klasse 500 bis 1000 Stück, in den höheren Klassen 1000 bis 2000 Stück Ösen täglich von jedem Kinde fertiggestellt. Der Hauptlehrer hatte sechsjährige Schüler, die nach seiner Annahme bloß wegen des Zwanges zu dieser hausindustriellen Arbeit im Unterricht zurückkamen. Unter den kleinen Arbeitern befanden sich siebenjährige Kinder, die schon 2000 Stück Ösen täglich fertigstellten, „mit dem rascheren Gebrauch der Zähne auch mehr“. Bei einem Besuche in der Kleinkinderschule erfuhr der Hauptlehrer, daß schon Kinder von vier Jahren Ösen fertigstellten und zwar ausschließlich mit den Zähnen. Bei seinen Forschungen machte der Lehrer die Beobachtung, daß genaue Feststellungen sehr schwer seien, da die Kinder angehalten würden, „kein genaues Geständnis abzulegen“, auf deutsch: die Unwahrheit zu sagen. Hin und wieder wurde von den Kindern „Zahnweh“ zugestanden. Manche Kinder, auch solche in noch nicht schulpflichtigem Alter, wurden bis 9 und 10 Uhr abends beschäftigt. Aber nirgends wollten die Eltern zugestehen, daß die Kinder überanstrengt würden.

Auf Grund der gemachten Beobachtungen wurde an die Bezirksämter zu Emmendingen und Breisach von der ungesetzlichen Kinderbeschäftigung zu Wyhl und Kiechlinsbergen Mitteilung gemacht und hieran das Ersuchen geknüpft, die Bearbeitung der Ösen mit den Zähnen allgemein zu verbieten und die Verwendung von Zangen vorzuschreiben, die der Auftraggeber zu stellen habe. Auch wurde gebeten, alle diejenigen, die es angehe, Eltern, Zwischenpersonen und Arbeitgeber, nachdrücklich zu verwarnen, sowie in Bälde weitere Revisionen vorzunehmen und, falls dann noch Zuwiderhandlungen festgestellt würden, mit voller Schärfe strafendes Einschreiten herbeizuführen. Ähnliches Ersuchen erging an alle Bezirksämter, in deren Bereich die Fabrik Heimarbeiter beschäftigten. In Kürze liefen von allen Seiten Mitteilungen über die zur Abstellung der Mißstände getroffenen behördlichen Maßnahmen ein.

Zur verstärkten Belehrung und Warnung erließ die Fabrikinspektion am 6. Februar 1905 in den Amtsblättern folgende

## „Bekanntmachung:

Zum Knöpfenaufnähen und Perlensaufreihen dürfen nur diejenigen eigenen Kinder, die am 1. Januar 1904 das achte Lebensjahr vollendet haben, als Hilfskräfte ihrer Eltern herangezogen werden.

Zum Haftenmachen dürfen als Hilfskräfte ihrer Eltern eigene Kinder unter zehn Jahren nicht verwendet werden.

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen für Dritte mit hausindustriellen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

Fremde Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Hausindustrie nicht verwendet werden.

Nachdem Erhebungen ergeben haben, daß die Forderungen des Kinderschutzgesetzes nicht überall die gebührende Beachtung gefunden haben, und daß in erschreckendem Umfang Kinder, die sich noch im Schutzalter befinden, ja solche, die noch nicht einmal das schulpflichtige Alter erreicht haben, von ihren Eltern zu hausindustrieller Tätigkeit mißbraucht werden, sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß wir nunmehr wegen solcher Vergehungen rücksichtslos strafendes Einschreiten herbeiführen werden, wozu die Strafbestimmungen des Gesetzes betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 genügende Handhabe bieten. Im Falle gewohnheitsmäßiger Zuwiderhandlung kann auf Gefängnisstrafe bzw. Haft erkannt werden.“

Auch die Firma wurde von dem Befunde benachrichtigt mit dem Ersuchen, alles daran zu setzen, daß dem bisherigen Mißbrauch von Kindern ein rasches Ende bereitet werde. Namentlich wurde die sofortige Ausgabe einer ausreichenden Anzahl von Zangen als dringend nötig bezeichnet. Die Fabrik kam diesem Verlangen sofort nach und versprach, das Ösenaufstecken in der Hausindustrie bald ganz aufzugeben und diese Arbeit durch automatische Maschinen in der Fabrik ausführen zu lassen.